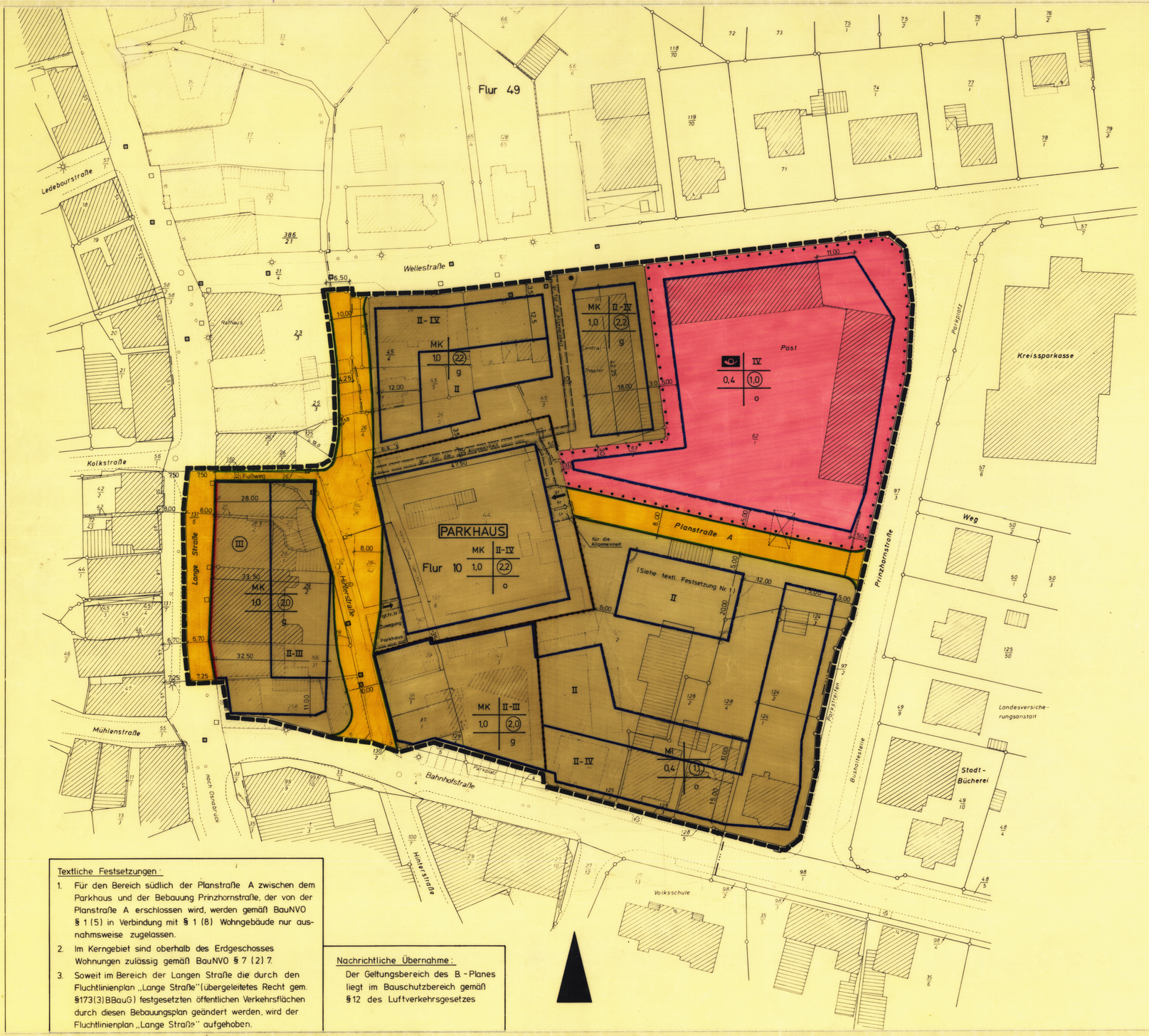

Textliche Festsetzungen:

1. Für den Bereich südlich der Planstraße A zwischen dem Parkhaus und der Bebauung Prinzhornstraße, der von der Planstraße A erschlossen wird, werden gemäß BauNVO § 1 (5) in Verbindung mit § 1 (8) Wohngebäude nur ausnahmsweise zugelassen.
2. Im Kerngebiet sind oberhalb des Erdgeschosses Wohnungen zulässig gemäß BauNVO § 7 (2) 7.
3. Soweit im Bereich der Langen Straße die durch den Fluchtlinienplan „Lange Straße" (übergeleitetes Recht gem. §173(3) BBauG) festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen durch diesen Bebauungsplan geändert werden, wird der Fluchtlinienplan „Lange Straße" aufgehoben.

Nachrichtliche Übernahme:

Der Geltungsbereich des B.-Planes liegt im Bauschutzbereich gemäß §12 des Luftverkehrsgesetzes

Zeichenerklärung

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung vom 19.1.65

Nur die mit • bezeichneten Planzeichen sind Bestandteil dieser Planung

- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- MD Dorfgebiete
- • MI Mischgebiete
- • MK Kerngebiete
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

- • III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- • (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- • II-IV Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstwert
- III HB Zahl der Vollgeschosse als Höchstwert mit Beschränkung der Höhe auf einer Teilfläche
- Z=I Zahl der Vollgeschosse Höhenbeschränkung unter dem Höchstwert

- • 0,4 Grundflächenzahl
- • (0,8) Geschoßflächenzahl
- 4,0 Baumassenzahl

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
	Bauweise

- • o Offene Bauweise
- /o\ Nur Einzel- und Doppelhäuser
- Nur Hausgruppen
- • g Geschlossene Bauweise
- • Baulinie
- • Baugrenze

- • Flächen für den Gemeinbedarf
- • Post
- Verwaltungsgebäude
- • öffentl. Verkehrsflächen
- P Öffentliche Parkflächen
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- • Einfahrt
- • Ausfahrt
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen
- Grünflächen
- Spielplatz
- Flächen für Stellplätze oder Garagen — St Stellplätze, Ga Garagen
- • PARKHAUS besonderer Nutzungszweck von Flächen der durch besondere städtebauliche Gründe gefordert wird
- • gr. fr. lr. Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- • Mit Gehrechten zu belastende Flächen
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- • Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Hinweis: Grundlage dieses Planes ist die BauNVO vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baul. Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Stand vom 1. 12. 1977. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Katasterkarte ist soweit es eshwandfrei möglich.

Barnstorf den 1. 12. 1977 — Öffentlicher Vermessungsingenieur

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 6.12.1977 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Aufstellung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) am 30.12.1977 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht.

Diepholz den 30.12.1977 — Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von: SUDAU + HAHM, Beratende Ingenieure VBI Osnabrück

Osnabrück den 10.12.1977

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 21.12.1977 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG am 30.12.1977 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 9.1.1978 bis 8.2.1978 öffentlich ausgelegen.

Diepholz den 9.2.1978 — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat in seiner Sitzung am 28.2.1978 den Entwurf des Bebauungsplanes nach Prüfung vorgebrachter Bedenken und Anregungen geändert und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Ort und Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a, Abs. 6 BBauG am 1.3.1978 ortsüblich durch das Diepholzer Kreisblatt bekanntgemacht. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 10.3.1978 bis 10.4.1978 nochmals öffentlich ausgelegen.

Diepholz, den 11.4.1978 — Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Diepholz hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 12.4.1978 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Diepholz den 12.4.1978 — Bürgermeister — Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Diepholz in der Sitzung vom 12.4.1978 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung ~~vom~~ 309 6-21402.2-39-51/12/78 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 22.5.1978 — Bezirksregierung Hannover — Im Auftrage

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes wurde am 16.6.1978 durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht. Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt ~~und~~ Verwaltung ab 16.6.1978 öffentlich aus und ist während der Öffnungszeiten eingesehen worden.

Die Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.

Diepholz den 16.6.1978 — Stadtdirektor

STADT DIEPHOLZ

Reg. Bez. Hannover, Kreis DIEPHOLZ

BEBAUUNGSPLAN NR. 39 HINTERSTRASSE NORD

FLUR 10 UND 49 — MASSTAB 1:500

SUDAU + HAHM BERATENDE INGENIEURE VBI OSNABRÜCK